

Vorbemerkungen:

Am 20.10.2018 stellte die Gesundheitsagentur- AIDS-Hilfe Rhein-Sieg- e.V. den Antrag auf Förderung einer 0,5 Fachkraftstelle für die Begleitung der **LSBTIQ*** Bildungs- und Diskriminierungsarbeit im Projekt SCHLAU Rhein-Sieg in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Antrag ging zeitgleich an die Leitung des Kreisjugendamtes und die städtischen Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis.

Erläuterungen:

Der Antrag wurde von der Verwaltung des Kreisjugendamtes geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Projektantrag vorwiegend im Bereich der schulischen Bildung angesiedelt ist. Sowohl aus dem Projektantrag als auch aus dem päd. Konzept und dem Selbstverständnis von SCHLAU wird deutlich, dass die Arbeit von SCHLAU im Themenfeld der **LSBTIQ*** Bildungsarbeit- und Antidiskriminierungsarbeit ihren absoluten Schwerpunkt im Bereich der schulischen Bildung als Ergänzung zum Sexualkundeunterricht legt. **Zitat aus dem Projektantrag:** „SCHLAU Rhein-Sieg entlastet damit Lehrkräfte in ihrem in den Richtlinien zur Sexualerziehung in NRW formulierten Bildungsauftrag zu sexueller und geschlechtlicher Identität“. Im Antrag wird **des Weiteren** ausgeführt, dass sich das Angebot vorwiegend an Schulen und nachrangig an die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit richtet. Wegen der vorwiegend schulischen Ausrichtung kommt aus Sicht der Verwaltung des Kreisjugendamtes eine Förderung des Projektes SCHLAU aus freiwilligen Jugendhilfemitteln nicht in Betracht.

Im Bereich der Jugendarbeit bearbeitet das Kreisjugendamt das Thema LSBTTI seit zwei Jahren intensiv in Zusammenarbeit mit den Stadtjugendämtern. Sechs Jugendeinrichtungen/ Träger aus dem Rhein-Sieg-Kreis haben hieran teilgenommen und erfüllen eine Multiplikatorenfunktion in den Vernetzungsgremien der offenen Jugendeinrichtungen. Zwei Jugendtreffs im Rhein-Sieg-Kreis, der 1 a Jugendtreff in Windeck und das Kinder- und Jugendzentrum Hotti in St. Augustin sind mittlerweile zertifizierte Kontaktstellen. Weitere Einrichtungen sind in einem Entwicklungsprozess. Fördermittel für die Arbeit der Kontaktstellen sollen weiter in Höhe von 11.000 € im Haushalt etatisiert werden.

In allen OTs und Jugendtreffs im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ist das Thema durch frühzeitigen Einbezug der Fachberatungsstelle „gerne anders“ bereits länger platziert. Auch der regionale Arbeitskreis der Jugendpflege im Rhein-Sieg-Kreis hat sich mit der Zielgruppe und einer möglichen Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit befasst. Inhaltlich ist damit für das Kreisjugendamt das Thema im Bereich der Jugendarbeit ausreichend aufgegriffen.

Hausinterne Abklärungen mit der Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises haben ergeben, dass eine anteilige Personal- und Sachkostenförderung für das SCHLAU Projekt weder durch die Schulaufsicht, noch durch die Schulverwaltung des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis möglich ist, da die Förderung von Vereinen und deren Projekten nicht zu den Aufgaben des Schulamtes gehört.

Es handelt sich beim Projekthinhalt um ein Thema, das die Unterrichtsinhalte tangiert. Insofern müsste – unabhängig davon, ob das Projekt innerhalb oder außerhalb der regulären Unterrichtszeit realisiert werden soll – das Projekt mit den Vorgaben der Lehrplaninhalte abgestimmt werden, die Zustimmung und Unterstützung jeder einzelnen Schulleitung finden und darüber hinaus mit der jeweils zuständigen Schulaufsicht abgestimmt werden. Außerdem

müsste auch der jeweilige Schulträger einbezogen werden.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen. Eine Weiterverweisung an den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination kommt aus den oben genannten Gründen nicht in Betracht.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2018.

Im Auftrag